

Zivilgesellschaftlicher Aufruf zur Einrichtung einer Enquetekommission in Hamburg !

Einsetzung einer Enquete-Kommission nach Artikel 27 der Hamburgischen Verfassung in Verbindung mit § 63 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft: „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen umsetzen – für eine nachhaltige Stärkung der Daseinsvorsorge für junge Menschen.“

In den vergangenen Jahren hat sich eine Reihe von Rahmenbedingungen verändert, die eine systematische Überprüfung der inhaltlichen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig machen.

So sind nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention durch Bundesregierung und Bundestag diese internationalen Rechte in Deutschland unmittelbar gültig und müssen folglich auch in der Kinder- und Jugendhilfe Anwendung finden. Diese Rechte sind bisher in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichte nur ungenügend berücksichtigt worden. Das gilt sowohl für die Umsetzung von Vorsorge- und Schutzrechten, als auch für die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen.

Sofern zur Stärkung von Kinderrechten gesetzliche Anpassungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) notwendig sind, werden diese momentan auf Bundesebene geprüft. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat dazu am 11.3.2016 das Eckpunkte-Papier: „*Vom Kind aus denken! Kinder und Jugendliche stärken – Die Reform des SGB VIII*“ vorgelegt, das den bundesweiten Diskurs um eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts eröffnet.

Wesentliche Ziele dieser weitreichenden Gesetzesreform sind die Stärkung der Anspruchs –und Beteiligungsrechte der Kinder, die Verbesserung der Rechtstellung von Pflegekindern und Pflegefamilien, der Ausbau der Qualitätsstandards insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung und beim Kinderschutz und die Verbesserung des Kinderschutzes in Heimen. Herausragende Änderung ist dabei die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Entwicklung, Erziehung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Bisher haben nur die Eltern einen solchen Rechtsanspruch. Durch die Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder und Jugendliche wird sich insbesondere die Arbeitsweise des ASD und die Praxis bei den Hilfen zur Erziehung, im Kinderschutz und im Pflegekinderwesen erheblich ändern müssen, denn danach muss bei allen Hilfen das Kindeswohl Vorrang haben.

Mit dem Reformpaket zum SGB VIII werden zugleich zahlreiche Vorschläge Hamburgs zum Reformbedarf des Kinder- und Jugendhilferechts aus den letzten Jahren aufgegriffen. In den Prozess dieser Gesetzesreform sollen von Ländern, Kommunen, Verbänden und Trägern Vorschläge zur Änderung der Rechtsgrundlagen eingebracht werden.

Bei der Einsetzung einer Enquete-Kommission in Hamburg geht es vor allem darum, die Umsetzung der Schutz- Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und da, wo die Umsetzung nicht gewährleistet wird, diese auf allen Ebenen zu stärken und in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern.

Aufgabe einer Enquete-Kommission soll es daher sein, Empfehlungen für eine Stärkung der Rechte von Kinder- und Jugendlichen und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet und Vorschläge für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Stadt Hamburg gemacht werden.

Die Lebenslage vieler Familien insbesondere bei sich verfestigender Armut hat das Aufwachsen davon betroffener Kinder und Jugendlicher nachhaltig beeinträchtigt (Abschlussklärung des Bundeskongresses zur Kinderarmut vom 12./13.11.2015 in

Hamburg). Aus kinder- und jugendpolitischer Sicht geht es dabei vor allem um die sozialen Konsequenzen materieller Armut, wie den Ausschluss von Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit und bessere Chancen durch Bildung. Dass die Segregation in arme und reiche Stadtteile auch in Hamburg zunimmt, belegen die Untersuchungen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Die Enquete-Kommission sollte Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten, die nicht nur auf individuelle Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen reagiert, sondern in der Lage ist, strukturelle und darunter auch neue Anforderungen wie vor allem die Integration von Flüchtlingskindern und deren Familien aktiv gestaltend und vorausschauend zu bewältigen und Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken.

In den letzten Jahren wurden in Hamburg die schulischen Ganztagsangebote und die Kindertagesbetreuungsangebote erheblich ausgebaut. Hier sind Rechtsansprüche von Kindern und ihren Eltern entstanden, die auf das System der Kinder- und Jugendhilfe wirken und die in der Folge mit hoher Beteiligung an den Angeboten verbunden waren und sind. Dadurch haben Felder wie die Schulsozialarbeit in den Stadtteilschulen oder die Ganztagsbetreuung an Grundschulen an Bedeutung gewonnen. Andere Felder wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Förderung der Erziehung in der Familie mit ihrem auf Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und Partizipation ausgerichteten Ansatz müssen sich neu orientieren. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung der Erziehung in der Familie gehören nach dem SGB VIII zu den zu erbringenden Pflichtleistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Ihre Aufgaben und Funktionen dienen vor allem der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und stellen damit zugleich ein präventives infrastrukturelles Angebot der Stadt dar, dass sozialer Ausgrenzung entgegenwirkt. Auf der Grundlage der oben beschriebenen Entwicklungen ist deshalb zu untersuchen, inwieweit die UN-Kinderrechts-Konvention mit ihrem Anspruch auf eine kinder- und jugendgerechte Umwelt in diesem Bereich umgesetzt werden kann. Die Enquete-Kommission soll daraus resultierende positive Effekte sowie mögliche Lücken oder Fehlentwicklungen im derzeitigen System aufzeigen und Vorschläge für deren Beseitigung vorlegen.

Diese oben genannten Veränderungen in der Lebenswelt der Familien als auch in den Unterstützungssystemen der öffentlichen und freien Träger haben das rechtliche Dreiecksverhältnis von Kostenträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten nicht unberührt gelassen. Durch eine verstärkte faktische Orientierung auf Tatbestände der Kindeswohlgefährdung besteht die Gefahr, dass Träger der Hilfen zur Erziehung ausschließlich zu ausführenden Organen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) werden, ohne den Schutz der Kinder dadurch zu verbessern, und dass die eher geringe Anzahl von Selbst-Meldungen durch Eltern oder Kinder weiter abnimmt. Es wird daher zu prüfen sein, welche Maßnahmen es bedarf, um sowohl die Rechte der Leistungsberechtigten zu stärken als auch die pädagogische Autonomie der Träger in Kontext der Hilfeplanung gegenüber dem ASD transparent und effektiv zu auszufüllen.

Auch die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) gehören als Instrument kommunaler Strategien in diesen Zusammenhang, um sozialer Ausgrenzung niedrigschwellig vorzubeugen, Sie müssen nicht nur vor dem Hintergrund eines neuen Urteils des Verwaltungsgerichts Hamburg (AZ 13 K 1532/12) in die Untersuchung einer Enquete-Kommission einbezogen werden. Auch im Eckpunktepapier des BMFSFJ zur SGB VIII Reform wird eine bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung von Leistungen angestrebt, die infrastrukturelle Angebote mit Individualhilfen verbinden soll.

Die Erziehungshilfen in Hamburg werden in der öffentlichen Diskussion seit langer Zeit überwiegend negativ wahrgenommen. Beispielhaft dafür sind die Diskussionen um Kostensteigerungen, entwürdigende Konzepte und Praxis in Heimen mit und ohne geschlossene Unterbringung und die Diskussion im Zusammenhang mit den Todesfällen der Kinder, die sich in Betreuungssettings in Hilfen zur Erziehung befunden haben. Abseits davon wurden fachliche Entwicklungen und Probleme sowie Beispiele guter Praxis in diesem Arbeitsfeld kaum thematisiert. In den letzten beiden Berichten zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg finden die Leistungen der Erziehungshilfen – immerhin dem zweitgrößten Feld der Kinder- und Jugendhilfe – nur geringe Erwähnung. In der bundesweiten Fachdebatte findet sich dagegen eine Vielzahl von Themen wie Elternarbeit, die Arbeit mit jungen Volljährigen, die Kooperation von

Jugendpsychiatrie und ambulanten und stationären Erziehungshilfen und die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.

Zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg müssen Leistungen und Fragestellungen dieses Arbeitsfeldes wieder stärker thematisiert und systematisch entlang seiner fachlichen Problemstellungen und Perspektiven weiterentwickelt und professionalisiert werden.

Reformbedarf besteht auch für den Bereich des Pflegekinderwesens. Dies betrifft sowohl die Vollzeitpflege als auch die Bereitschaftspflege. Neben der zu geringen Anzahl an Pflegeeltern werden in der Praxis von Pflegeeltern und Fachverbänden vor allem Mängel in der Ausstattung der Bereitschaftspflegestellen, unzureichende Fachstandards bei der Rückführung in die Herkunftsfamilien und ein fehlendes Fachkonzept für Pflegekinder mit Behinderungen benannt. Auch für die häufig viel zu lange Verweildauer in ungeklärter Perspektive von Kindern in Bereitschaftspflege und die Entscheidungspraxis bei Rückführungen in Herkunftsfamilien besteht ein Handlungsbedarf.

Immer deutlicher formulieren öffentliche sowie freie Träger der Jugendhilfe in Hamburg einen Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften. In Hamburg wurden die Ausbildungs- und Lehrkapazitäten für den Studiengang der Sozialen Arbeit der staatlichen Hochschule für Angewandte Wissenschaften in den letzten 15 Jahren stark abgebaut, so dass aktuell die Zahl der Absolventen die Nachfrage nicht mehr zu decken in der Lage ist. Dies steht im Gegensatz zum zunehmenden bundesweiten Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften. Die Zahl der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe hat 2014 die Marke von 800.000 Beschäftigten überschritten und hat damit die Automobilindustrie überholt (Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe/AGJ zur Eröffnung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Berlin, Juni 2014). Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen steigt der Bedarf weiter. Den Anstellungsträgern fällt es zunehmend schwerer, freie Stellen zu besetzen und selbst politisch gewollte Verbesserungen der Stellenausstattung z.B. im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste können nicht im erwünschten Umfang und nicht zeitnah umgesetzt werden.

Inhaltlich ist die Praxisphase ein zentraler didaktischer Schwerpunkt des Studiengangs, in der den Praxiseinrichtungen eine große Bedeutung für die Ausbildung zukommt. Aktuelle Entwicklungen lassen es jedoch fraglich erscheinen, ob die Praxisphase ihre Funktion für die Ausbildung noch angemessen ausüben kann. Es gilt zu prüfen, wie sich Konzepte und Bedingungen der hochschulgeleiteten Praxisphase in Hamburg ändern müssen, um die Funktion der Praxisphase zu erhalten bzw. zu verbessern.

Eine schon länger andauernde Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Öffentliche und Freie Träger Sozialer Arbeit sind gehalten, betriebswirtschaftliches Denken und eine entsprechende Rationalität in ihre Arbeit einzubauen. Dies kann in der Pädagogik Ergebnisse zeitigen, die zwar kurzfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich erscheinen, aber in nachgelagerten Sozialsystemen umso größere Kosten verursachen und damit den selbst den immanent angestrebten Zielsetzungen widersprechen. Kriterien wie Effizienz oder die Einführung sanktionierender Elemente, um die Effizienz abzu prüfen und den Erfolg zu messen, erweisen sich insofern als fehlgeleitete und nicht adäquate Instrumente.

Für den ASD der Jugendämter hat die Ausweitung der Hilfefälle und die Arbeitsteilung zwischen dem Hilfe bewilligendem ASD und den Hilfe durchführenden Trägern zur Dominanz eines Fallmanagements geführt. Dadurch steht in den Jugendämtern weniger Zeit für die unmittelbare Arbeit mit Familien zur Verfügung.

Diese Rollenveränderung und die gestiegenen Anforderungen im Kinderschutz und bei Fallsteuerung haben zu einem erheblichen Anwachsen an Fachvorgaben, deren Kontrolle und Dokumentation geführt (vgl. Chr. Schrapper, Bericht zum Fall Chantal). Auch der Bericht der Jugendhilfeinspektion zum Fall Talyer spricht sich dafür aus, die Verfahren zur Implementierung von Fachvorgaben und Regelungen im Sinne einer größeren Übersichtlichkeit und Vereinfachung zu überprüfen.

Bisher hat sich die Hamburgische Bürgerschaft in Form von Sonder- und Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen mit den Strukturfragen des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe intensiv anhand tragischer Todesfälle

von Kindern beschäftigt. Hier ging es vorrangig um die Aufarbeitung der jeweiligen Einzelfälle und die Suche nach Verantwortlichen. Die strukturellen Mängel in der Kinder- und Jugendhilfe, die u.a. auch den grundsätzlichen Reformbedarf auf Bundesebene ausgelöst haben, wurden bisher nicht systematisch angegangen. Vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweiten Reformdiskussion zur Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutz und der erklärten Mitwirkungsbereitschaft in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg, verspricht die Einrichtung einer Enquete-Kommission durch die Hamburgische Bürgerschaft einen Zugewinn an Erkenntnissen und umsetzbaren Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutz in Hamburg. Sie könnte einen Beitrag dazu leisten, die Kinder- und Jugendhilfe in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, wirksamen und dauerhaft tragfähigen Hilfesystem weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung von Finanzierungsmodellen für systemische Unterstützungsformen an den Schnittstellen, sowie die Verbesserung von Steuerungsinstrumenten und Förderprogrammen in der Jugendhilfe, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen sicherstellen, sowie die Entwicklung eines sozialraumorientierten und präventiven Ansatzes ermöglichen.

Dabei soll die Enquetekommission ihre Empfehlungen zur Verbesserung der bundesgesetzlichen Vorgaben im SGB VIII zeitlich vorziehen, um wirksam und zeitnah auf den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene Einfluss nehmen zu können.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

1. Gemäß Artikel 27 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und gemäß § 63 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird eine Enquete-Kommission eingesetzt mit dem Titel: „Die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken – für eine nachhaltige Stärkung der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche.“
2. Auftrag der Enquete-Kommission ist die Erarbeitung von konkreten Handlungsvorschlägen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte untersucht werden:
 - a. Aufgabenstellung und Leistungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur
Die Enquetekommission soll die Leistungsfähigkeit der Sozialen Infrastruktur insbesondere in belasteten Stadtteilen (RISE) untersuchen und Empfehlungen zur Stärkung der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeiten. Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere folgende Fragestellungen untersucht werden.
 - i. Inwieweit entspricht die Aufgabenstellung der Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung auf Landesebene und in den Bezirken den Maßgaben des SGB VIII?
 - ii. Inwieweit entspricht die personelle und sächliche Ausstattung der Einrichtungen fachlichen Standards?
 - iii. Welcher Regelungs- und Konkretisierungsbedarf bezogen auf das SGB VIII wird gesehen, um sicher zu stellen, dass die genannten Arbeitsfelder auch zukünftig in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen?
 - iv. Inwieweit entspricht die derzeitige Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in einer Metropole bzw. welche zeitgemäße Aufgabenstellung wäre sinnvoll, um den sich verändernden und ausdifferenzierenden Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden?
 - v. Inwieweit können die zunehmenden Kooperationsverpflichtungen – insbesondere mit Schule – bewältigt werden, ohne die gesetzlichen Auftragslage der Kinder- und Jugendarbeit von Offenheit und Freiwilligkeit zu gefährden?

- b. Das System der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Instrumentarien (Rechtsgrundlagen, Förderprogramme)
Die Enquetekommission soll mögliche Lücken und Änderungsbedarfe in den Rechtsgrundlagen und Förderprogrammen aufzeigen und Vorschläge für deren Beseitigung vorlegen. Zeitlichen Vorrang haben dabei Vorschläge zur aktuell vom Bund geplanten Reform des Kinder-und Jugendhilfegesetzes(SGB VIII)
- i. Welche konkreten Auswirkungen hat die Ausweitung der Rechtsansprüche im Bereich der Kindertagesbetreuung und Ganztagsbetreuung an Schulen auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in Hamburg?
 - ii. Welche Auswirkungen hat der Ausbau der Systeme der Kindertagesbetreuung und des schulischen Ganztags auf die offene Kinder und Jugendarbeit sowie auf die Systeme Hilfen zur Erziehung und der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA)?
 - iii. Ist das derzeitige System an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert? Wie kann sichergestellt werden, dass die Bedarfe und das Wohl der Kinder ausschlaggebend für die Bewilligung von Leistungen und die Ausgestaltung von Angeboten sind?
 - iv. Wie werden in diesem Zusammenhang die geplanten Gesetzesänderungen im SGB VIII beurteilt?
 - v. Sind die Kita, GBS, HzE und SHA Maßnahmen entsprechend ihrer neuen Aufgaben und entsprechend der Veränderungen in der Zielgruppe mit ausreichend personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen ausgestattet?
 - vi. Wie schlagen sich die Veränderungen in den Aufgaben und an den Schnittstellen aus der Perspektive der PraktikerInnen in den Einrichtungen der freien Träger sowie beim öffentlichen Jugendhilfeträger nieder? Welche veränderten Anforderungen an die Fachlichkeit gibt es?
 - vii. Welche Voraussetzungen sind gegeben, um eine gute Verzahnung der Systeme in der Alltagspraxis zu gewährleisten? Wie wird sichergestellt, dass die Zeit- und Personalressourcen dafür in den jeweiligen Zuwendungs- und Entgeltsystemen bzw. beim öffentlichen Träger zur Verfügung stehen?
 - viii. Welche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit an den Schnittstellen gibt es? Sind diese aus Sicht der Praxis sinnvoll und praktikabel? Wenn nein, welche Alternativen gibt es?
 - ix. Wie wirkt die Umsteuerung in SHA auf die Familien und wird dadurch die Wahrnehmung des Rechtsanspruchs auf HzE für die Hilfesuchenden angemessen erfüllt?
 - x. Welche altersgemäßen Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 13 Jahren, 14 bis 18 Jahren und für die jungen Volljährigen? Sind diese ausreichend und flächendeckend vorhanden?
 - xi. Inwieweit trägt die in Hamburg betriebene Jugendhilfeplanung – sowohl auf Landes- als auch bezirklicher Ebene – dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kinder-und Jugendhilfe Rechnung? Inwieweit gelingt die Beteiligung und Einbeziehung der Betroffenen?
 - xii. Welche konkreten Veränderungsschritte müssen aus Sicht der Kommission ggf. unternommen werden, um eine fachlich anerkannten Standards genügende Jugendhilfeplanung umzusetzen?
- Zum Bereich der Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige stellen sich folgende Fragen:
- xiii. Wie kann Elternarbeit in den Erziehungshilfen verbessert und intensiviert werden?
 - xiv. Wie kann die Betreuung von jungen Volljährigen konzeptionell und programmatisch in Hamburg weiterentwickelt werden?
 - xv. Wie ist zu bewerten, dass das SGB VIII nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres junger Menschen in Hamburg angewendet wird?

- xvi. Die Praxis der auswärtigen Unterbringung ist im Zusammenhang der Realisierung und Gewährleistung von Rechten junger Menschen in stationärer Einrichtung zu untersuchen. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung und die Überprüfung von Konzepten und deren Umsetzung in Einrichtungen mit Kontaktverboten und Phasenmodellen.
- xvii. Wie kann die Kooperation von stationären Erziehungshilfen mit Schulen weiterentwickelt werden?
- xviii. Wie kann die Kooperation von ambulanten Erziehungshilfen mit Schulen weiterentwickelt werden?
- xix. Wie können bedarfsentsprechende Betreuungssettings für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) entwickelt werden? Zu untersuchen ist auch die Realisierung von Beteiligungsrechten der UMF im Rahmen von Inobhutnahme und Asylverfahren sowie in Bezug auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Zum Bereich der Pflegekinderhilfe stellen sich folgende Fragen

- xx. Wie kann sichergestellt werden, dass Pflegestellen kontinuierlich und umfassend entsprechend der Vorgaben aus der Fachanweisung Pflegekinderdienste beraten werden?
 - xxi. Wie kann der gesetzliche Anspruch auf Leistungen bei einem Mehrbedarf aufgrund besonderer Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen einheitlich umgesetzt werden?
 - xxii. Wie kann sichergestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien eine den fachlichen Standards angemessene Unterstützung bekommen?
 - xxiii. Welche Ausstattung von Pflegestellen ist erforderlich, um die Zahl der Pflegestellen und hier insbesondere der Bereitschaftspflegestellen in Hamburg zu erhöhen?
 - xxiv. Welche Rückführungskonzepte und -instrumente sind notwendig, um eine Rückführungsentscheidung mit Blick auf das Kindeswohl abzusichern?
 - xxv. Wie kann die Perspektivklärung von Inobhut genommener Kinder beschleunigt werden?
- c. Kulturelle Vielfalt, Integration und Partizipation mit dem Schwerpunkt Integration der Flüchtlingskinder und Jugendlichen.
Hamburg ist geprägt durch eine kulturelle Vielfalt von Familien mit Migrationshintergrund. Ziel einer integrativen Politik für Kinder, Jugendliche und Familien mit Mehrfachbelastungen (Armut, Migration, Isolierung) ist die früheste mögliche Unterstützung durch niedrigschwellige und partizipative Angebote.
Vor diesen Hintergrund soll die Enquetekommission folgende Fragestellungen untersuchen.
- i. Untersucht werden sollen die konkreten Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowohl im Rahmen sog. verbindlicher Hilfen in den Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten als auch die Umsetzung von Beteiligungsrechten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
 - ii. Untersucht werden soll die Praxis auswärtiger Unterbringung im Kontext der Realisierung und Gewährleistung von Rechten junger Menschen in stationären Angeboten. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung und die Überprüfung von Konzeptionen und Praxis von Einrichtungen, die mit Kontaktverboten, Phasenmodellen, Tokensystemen und ähnlichen Instrumenten oder intensivpädagogisch arbeiten (vgl. hierzu Beiträge in EREV 12/2015 sowie DR 21/2013).
 - iii. In den Blick zu nehmen und zu überprüfen gilt es die Realisierung von Beteiligungsrechten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen von Inobhutnahme und Asylverfahren sowie in Bezug auf die Inanspruchnahme von

Hilfen zur Erziehung. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf die Umsetzung des §§ 42a u. b SGB VIII zu richten.

- iv. Geprüft werden soll die Notwendigkeit zur Etablierung bzw. konzeptuellen Weiterentwicklung einrichtungsexterner Beschwerdestellen (Ombudsstellen).
 - v. In Hamburg leben über 515.000 MigrantInnen. Es existieren über 450 Migrantenselbstorganisationen. Sie sind eine starke Säule der Integration der MigrantInnen in die Gesellschaft und verrichten täglich wichtige Arbeit, wie z.B. Beratung, Unterstützung, Begleitung. Die Enquete-Kommission soll Empfehlungen vorlegen, wie diese Vereinsarbeit konzeptionell und materiell besser in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden und unterstützt werden kann.
- d. Gestaltung der Arbeitsprozesse im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Aufgrund der hohen Komplexität von Problemen in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bestehen neben hohen fachlichen Qualitätsansprüchen auch hohe Anforderungen an die Arbeitsorganisation, die Arbeitsteilung und Kooperation und an die Rechtsförmlichkeit bei Einzelfallentscheidungen sowohl bei freien Trägern als vor allem auch in den Jugendämtern (ASD). Vor diesem Hintergrund und auf der Basis schon vorliegender Studien und Berichte (Christian. Schraper u.a.) soll die Enquetekommission die gegenwärtigen Arbeitsprozesse untersuchen und, wenn notwendig, neue Lösungsansätze vorschlagen.
- Folgende Fragestellungen sollen dabei insbesondere berücksichtigt werden.
- i. Überprüfung der Regelungsdichte und Regelungstiefe der Fachvorgaben, darunter insbesondere:
 - Ist die DIN ISO 9001 und die Jugendhilfeinspektion geeignet, die Qualität sozialer Arbeit im ASD sicherzustellen?
 - Bringen die Regelungen im Qualitätsmanagement, im Anlagenband, bei JUS-IT eine praktikable Orientierung und Handhabung für die ASD-Arbeit?
 - Dient das Konzept Eingangsmanagement/Fallmanagement/Netzwerkmanagement dem Fallverstehen im ASD und dem Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Familien ?
 - Welche Ressourcen und Inhalte benötigt eine fachlich fundierte Arbeit im ASD?
 - Ist fallverantwortliche Beratung als Schlüsselprozess Sozialer Arbeit im ASD hinreichend möglich ?
 - Welchen speziellen Fachkenntnisse benötigt der ASD? Werden diesbezüglich multi-professionelle Teams benötigt?
 - Hat Fachlichkeit im ASD bei Entscheidungen Vorrang vor Kosten- und Steuerungsvorgaben ?
 - ii. Vorschläge zur Etablierung einer positiven Fehlerkultur, die die Handlungssicherheit der Fachkräfte verbessert und das Lernen aus Fehlern individuell und als lernende Organisation ermöglicht.
 - iii. Überprüfung der Verfahren zur Implementierung von Fachvorgaben und Regelungen mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit und Vereinfachung.
 - iv. Überprüfung der Notwendigkeit und Ausgestaltung von Spezialdiensten (FIT, Gewaltprävention im Kindesalter, Netzwerkmanagement, Kinderschutzkoordinatoren)
- e. Veränderungen in der Ausbildung und Forschung
- Es gibt Hinweise darauf, dass sich die Lebenslage Studierender der Sozialen Arbeit in Hamburg in den letzten Jahren sozioökonomisch deutlich verändert hat, und dass diese Entwicklung nicht ohne Auswirkungen auf deren Lernsituation bleibt. Daraus ergeben sich auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Praxisphase. Aus fachlicher,

hochschulpolitischer und –didaktischer Sicht ergeben sich daher die folgende Fragestellungen und Erhebungsbedarfe.

Die Enquetekommission soll auf dieser Grundlage die folgenden Fragestellungen untersuchen.

- i. Wie hat sich die Lebenslage der Studierenden in den letzten Jahren verändert? Welche Belastungen haben Studierende aktuell zu gewärtigen?
 - ii. Wie wirken sich gegenwärtig sozioökonomische Belastungen Studierender insbesondere auf deren Optionen der Teilnahme an den Praxisphasen aus?
 - iii. Wie müsste die Praxisphase umgestaltet werden, um effizientes Praxislernen der Studierenden vor dem Hintergrund der geänderten Lebenslagen zu sichern?
 - iv. Daraus sollen Empfehlungen abgeleitet werden, wie und mit welchen unterstützenden Maßnahmen, die Praxis der Jugendhilfe in Hamburg befähigt werden kann, ihre Ausbildungsfunktion in der Sozialen Arbeit aufrechtzuerhalten?
3. Die Enquete-Kommission besteht gemäß § 63, Absatz 3, Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft aus 9 Sachverständigen und gemäß § 63, Absatz 4 aus 6 Mitgliedern der Hamburger Bürgerschaft (je 1 Mitglied der SPD, CDU, der Grünen, der Partei DIE LINKE, der FDP und der AfD). Für jedes Mitglied der Bürgerschaft kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden.
 4. Gemäß Artikel 27, Absatz 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg wird der Senat ersucht, die zur Unterstützung der Enquete-Kommission erforderlichen und von ihr ausgewählten Bediensteten zur Verfügung zu stellen.
 5. Die Anwendung des Artikels 27, Absatz 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt im Einvernehmen mit den Fraktionen.

Erstunterzeichner Institutionen und Verbände

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL

Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

PFIFF gGmbH Fachdienst für Familien

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)

Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung

Erstunterzeichner/Innen Einzelpersonen:

Carolin Becker/ Referentin für Jugend- und Familienhilfe Paritätischer Hamburg und Botschafterin der Straßenkinder in Hamburg

Burkhard Czarnitzki/ Abteilung Jugendsozialarbeit von basis und woge e.V.

Wolfgang Ehrhardt/ Sozialpädagoge und Kriminologe an der HAW

Dr. Wolfgang Hammer/ Freiberuflicher Soziologe, Fachautor

Prof. Dr. Knut Hinrichs-Weinhold/ HAW Department Soziale Arbeit

Prof. em. Timm Kunstreich/ Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS), Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diskonie (Rauhes Haus)

Karoline Korrng/ Sozialpädagogin und Consultant

Prof. Dr. Michael Lindenberg/ Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie (Rauhes Haus)

Prof. Dr. Tilman Lutz/ Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie (Rauhes Haus)

Dr. Peter Marquard/ Stiftungsleiter Kinder- und Jugendhilfe im Rauhen Haus

Peter Meyer/ ehemaliger Mitarbeiter Jugendamt Wandsbek

Prof. Dr. em. Manfred Neuffer/ HAW Department Soziale Arbeit

Prof. Dr. em. Marion Panitzsch-Wiebe/ HAW Department Soziale Arbeit

Ronald Prieß/ Botschafter der Straßenkinder

Prof. Dr. Johannes Richter/ Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie (Rauhes Haus)

Jochen Schulz/ Sozialpädagoge

Volker Vödisch/ Sprecher Arbeitskreis Kinder und Jugend und Mitglied JHA Altona

Prof. Dr. Jack Weber/ HAW Department Soziale Arbeit